

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Tiefbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Haffelder, Erich

Sachbearbeiter

Haffelder, Erich

Vorlagennummer

093/2018

Aktenzeichen

50.1.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss	24.09.2018	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Technischer Ausschuss am 26.09.2016, 097/2016 Tischvorlage

Anzahl der Anlagen:

- Lageplan Vorentwurf
- Vereinbarung über die Anlage einer Verbindungsrampe zwischen der L 530 und der K 2120 bei Bad Rappenau

Betreff:

**Verbindung L 530 / K 2120 in Bad Rappenau
hier: Maßnahmenbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt der Vereinbarung über eine Straßenverbindungsrampe der Landesstraße L 530 und der Kreisstraße K 2120 auf Gemarkung Rappenau zwischen dem Land Baden Württemberg, dem Landkreis Heilbronn und der Stadt Bad Rappenau zu.

Sachverhalt:

Die Machbarkeit über die Erstellung einer Verbindungsrampe zwischen der L 530 und der K 2120 wurde im Jahr 2016 geprüft. Eine Vorplanung vom Januar 2017 durch das Büro Modus Consult, Karlsruhe, liegt vor.

Im Dezember 2017 erhielt die Stadtverwaltung die Mitteilung vom Regierungspräsidium Stuttgart, dass das Ministerium Baden Württemberg hier keine Änderung der Streckencharakteristik sieht und daher keine weitere Beteiligung des Ministeriums erforderlich ist. Die Bearbeitung der Maßnahme erfolgt in der Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Stuttgart.

Da das Regierungspräsidium derzeit keine Planungskapazitäten frei hat wurde vom RPS vorgeschlagen, dass die Stadt Bad Rappenau die Planung und die Schaffung des Baurechts über einen Bebauungsplan gegen Erstattung der Verwaltungskosten übernimmt.

Das Regierungspräsidium hat daraufhin eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Land Baden Württemberg, dem Landkreis Heilbronn und der Stadt Bad Rappenau erstellt. Diese Vereinbarung liegt mit Schreiben des RP Stuttgart, Außenstelle Heilbronn, vom 09.08.2018 vor.

Die Herstellungskosten für die Verbindungsrampe belaufen sich gemäß der Kostenberechnung aus der Vorplanung auf 418.880 € brutto zuzüglich Grunderwerb, Baunebenkosten, naturschutzrechtlicher Ausgleich sowie gegebenenfalls Entsorgungskosten für belastetes Abbruch- oder Aushubmaterial.

Gemäß der vorliegenden Vereinbarung erhält die Stadt Bad Rappenau für die Planungsleistungen 3% der Bruttobaukosten. Die Aufwendungen für die Erstellung des B-Planes und der Umweltplanung sind von der Stadt zu tragen (Planungskosten). Dafür erhält die Stadt den Verwaltungskostenzuschlag (3 % der Bruttobaukosten).

Die Herstellungskosten für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen gehen in die Gesamtbaukosten mit ein und werden somit entsprechend dem Kostenteilungsschlüssel von Land und Kreis getragen.

Voraussichtlicher Aufwand der Stadt:

Erstellung Vorentwurf, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung (im Auftrag Modus Consult vom 15.01.2016) auf Grundlage der Bruttobaukosten 418.880 € (Stand 20.09.2016):

Honorar 21.569,67 € brutto.

Aufwendungen für ein Baugrundgutachten (geschätzt) ca. 5.000,00 € brutto.

Erstattung durch das RP mit 3% der Bruttobaukosten von 418.880 € (Stand 20.09.2016):

Erstattungsbetrag 12.566,40 € brutto.

Der Differenzbetrag der Planungsaufwendungen ist von der Stadt Bad Rappenau zu tragen:

14.003,27 €

Die Aufwendungen für die Erstellung des B-Planes und der Umweltplanung müssen in vollem Umfang von der Stadt getragen werden und belaufen sich nach aktuellen Schätzungen auf ca. 28.000 €.

Über den aktuellen Bodenrichtwert hinausgehende Grunderwerbskosten von der Stadt Bad Rappenau zu tragen (Straßenfläche und Innenfläche geschätzt): ca. 12.000 €
Zuzüglich die Vermessungs- und Umlegungskosten.

Die Herstellungskosten für den naturschutzrechtlichen Ausgleich können derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Diese werden aber vom Regierungspräsidium Stuttgart in Höhe von 3% der Bruttokosten erstattet.

Für die Straßenplanung sind entsprechende Mittel in Höhe von 125.000 € im Haushaltsplan 2018 der Stadt Bad Rappenau unter der Haushaltsstelle 6300-950000.024 eingeplant.